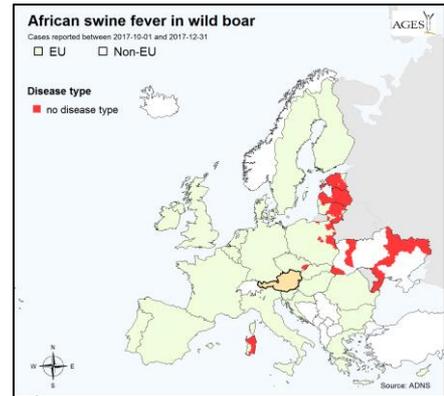


Afrikanische Schweinepest (ASP)

Bei Hausschweinen wurden im 4. Quartal insgesamt 32 ASP-Ausbrüche in vier Ländern (Italien, Litauen, Polen, Ukraine) gemeldet. ASP bei Wildschweinen trat in insgesamt 7, auch zuvor schon betroffenen Staaten, auf.

Im tschechischen Ausbruchsgebiet um Zlin wurden im 4. Quartal 2017 insgesamt 96 Wildschweine positiv auf ASP getestet. Mitte Dezember wurden erstmals ASP-positive Wildschweine außerhalb des 58 km² großen Kerngebiets gefunden was darauf hindeutet, dass sich die Seuche weiter ausbreitet. Zusätzlich kam es in Polen zu einer sprunghaften Verbreitung von ASP bei Wildschweinen in ein bisher ASP-freies Gebiet westlich von Warschau. Nach Zlin ist dies die zweite sprunghafte Verbreitung von ASP innerhalb eines Jahres. Auch bei diesem Fall ist nicht auszuschließen, dass fahrlässiges Verhalten beim Umgang mit Fleischprodukten zum Ausbruch führte. Aus den Ausbruchsdaten des Vorjahrs wird ersichtlich, dass ASP sich stetig Richtung Westen ausbreitet ([AGES-ASP/2017](#)). Sprunghafte Verbreitungen wie in Zlin und Warschau beschleunigen die Ausbreitung und erschweren zusätzlich die Abschätzung der tatsächlichen Ausbreitungsgeschwindigkeit.

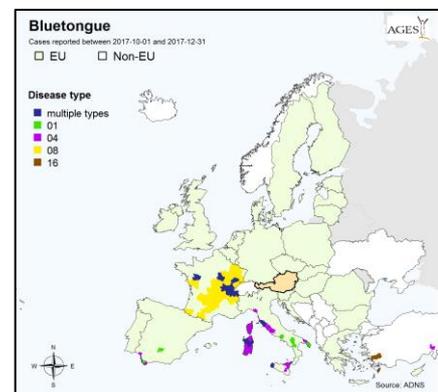


Situation in Österreich

Österreich ist weiterhin ASP frei. In den letzten Monaten wurden in allen steirischen Bezirken Schulungen für Jäger, Landwirte, Exekutive und Straßenmeistereien angeboten um speziell diesen Personengruppen das Erkennen der Erkrankung sowie die Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen näherzubringen. Dies hat zum Ziel, einen ASP Eintrag in Hausschweinbestände hintanzuhalten und einen allfälligen ASP-Ausbruch ehestmöglich zu detektieren.

Bluetongue (BT)

Hauptbetroffen von BT-Ausbrüchen im 4. Quartal waren die Staaten Italien (1.783 Fälle) und Frankreich (925 Fälle). Für die französische Landwirtschaft kommt erschwerend hinzu, dass mit der Diagnose von BTV-4 bei einem Mastkalb nun auch zwei Serotypen (BTV-4, 8) im Land zirkulieren. Aufgrund zweier BTV-8 Fälle in der Schweiz im November 2017 erklärten die dortigen Veterinärbehörden die gesamte Schweiz zum BT-Sperrgebiet. Dies vereinfacht zwar den innerstaatlichen Tierverkehr, bedeutet aber im Gegenzug Restriktionen für alle Betriebe bei der Verbringung von Tieren ins Ausland. Auch dort rechnet man mittelfristig, aufgrund der grenznahen Lage der französischen Fälle, mit einem Auftreten von BTV-4. Im Dezember 2017 meldeten die italienischen Behörden einen Fall von BTV-3 auf Sizilien (Fall aufgrund verspäteter Meldung nicht in der AGES-Auswertung). Dieser Serotyp trat bisher nicht in Europa auf, wird allerdings seit längerem im benachbarten Tunesien diagnostiziert. Wie das Virus die 180 km über das Meer überwinden konnte, ist unklar.



Situation in Österreich

Gemäß VO (EU) 1266/2007 wurden die BT-Sperrgebiete im Osten Österreichs zwei Jahre nach dem letzten bestätigten Fall mit 16.01.2018 aufgehoben. Da der letzte BT-Fall in Kärnten erst vor einem Jahr diagnostiziert wurde, bleibt das dortige Sperrgebiet vorerst bestehen. Empfängliche Tiere, die

vorübergehend nach Kärnten verbracht werden sollen (z.B.: Almauftrieb), müssen, um die Sperrzone wieder verlassen zu können, geimpft sein.

Hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI)

Im 4. Quartal 2017 trat die HPAI unter anderem in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Italien auf. Während Deutschland und die Schweiz bislang nur Fälle bei Wildvögeln zu beklagen hatten, erreichte die HPAI in den Niederlanden und der Schweiz auch Hausgeflügelbestände. Seit Dezember 2017 zirkuliert in Europa auch der Subtyp H5N6, der in China für viele humane Influenzaerkrankungen verantwortlich ist. Das in Europa zirkulierende H5N6 Virus unterscheidet sich allerdings genetisch deutlich von dem in China zirkulierenden H5N6 Virus und es wurden bislang keine Humanfälle gemeldet, die auf das in Europa zirkulierende Virus zurückgeführt werden können.

BVD-Neu

Aufgrund der günstigen BVD-Seuchenlage in einigen österreichischen Bundesländern ist eine Novelle der BVD-Verordnung in Vorbereitung, nach der solchen Ländern die Möglichkeit eröffnet wird, bei der Untersuchung nicht milchliefernder Betriebe auf ein Stichprobenverfahren umzustellen. (Die Testung aller milchliefernden Betriebe über die Tankmilch bleibt hingegen weiter aufrecht) Da die Steiermark alle dafür erforderlichen Kriterien erfüllt, ist eine diesbezügliche Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) zu erwarten. Aufgrund der Reduktion der jährlichen BVD-Proben kommt der passiven BVD-Überwachung natürlich eine große Bedeutung zu. Die praktizierenden Tierärzte sind daher angehalten, jedwede Anzeichen, die auf ein Vorhandensein der BVD auf Betrieben hindeutet, unmittelbar dem Amtstierarzt zu melden oder mithilfe einer Ausschlussuntersuchung abzuklären.